

## Weihnachten fällt aus!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

### *Nein*

denn auch in diesem Jahr wird weltweit die Geburt des Menschen Jesus gefeiert, der mit seinem Evangelium (frohe Botschaft) die Welt zum Guten verändert hat.

### *Aber*

für uns bekommt das diesjährige Weihnachtsfest einen bitteren Beigeschmack, wenn wir wissen, dass in Flensburg im Malteser Krankenhaus 30 Stationshilfen zum 1.1.2018 ausgegliedert werden. Sie machen dann die gleiche Arbeit aber zu schlechteren Bedingungen. Indem der Dienstgeber Mitarbeitergruppen ausgliedert verspricht er sich – auf Kosten derer, die gehen müssen – wirtschaftliche und organisatorische Vorteile.

### **Liebe ausgegliederte KollegInnen in Flensburg,**

trotz dieser bitteren Nachrichten wünschen wir euch „immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel“.

**Allen KollegInnen** in den verschiedenen Regionen und Einrichtungen wünscht der Vorstand der DiAG-MAV gesegnete Weihnachten und dass, sollten einmal beruflich oder privat schwere Zeiten anstehen, sich Menschen finden, die Solidarität, Hilfe und Unterstützung bieten.

**Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Jahr 2018 wünschen**

*Britta Ebert Bohn*

*Elvira Hallmann*

*Jens Jensen*

*Norbert Kfix*

*Sabine Mielke*

*Rita Rjedel*

## INHALT:

*Weihnachten fällt aus!*

*Entscheidung des  
Bundesarbeitsgerichts  
zur Besitzstandsab-  
schmelzung*

*Dienstgemeinschaft in  
der Krise -  
Ausgliederung von  
MitarbeiterInnen*

*Gemeinsame  
Erklärung  
der IG-MiCK*

## Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Besitzstandsabschmelzung

Seit dem Ergebnis der Zwangsschlichtung am 8. Dezember 2011 blieb die Frage der Zulässigkeit der hier zustande gekommenen Besitzstandsabschmelzung ungeklärt. Erst die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts am 29. Juni 2017 sorgte für Klarheit, leider nicht mit einem Ergebnis im Sinne der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil (6 AZR 485/16) bzw. in der Urteilsbegründung ausgeführt, dass letztendlich alle Vergütungsbestandteile für Beschlüsse der Regionalkommissionen - incl. Beschlüsse, die eine Besitzstandsabschmelzung vorsehen - zugänglich



sind, sofern die den Regionalkommissionen vorgegebenen Bandbreiten für Abweichungen eingehalten werden.

Die Rechtsberater der Arbeitnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission haben sich mittlerweile intensiv mit der Urteilsbegründung auseinandergesetzt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Chancen für einen positiven Ausgang weiterer Klageverfahren gegen die Besitzstandsabschmelzung äußerst gering sein dürften. Daher wurde darauf verzichtet, für betroffene Beschäftigte eine Musterklage zur Verfügung zu stellen. Allen Betroffenen steht natürlich frei, sich anwaltlich beraten zu lassen, ob der Klageweg dennoch beschritten werden soll.

## Dienstgemeinschaft in der Krise — Ausgliederung von MitarbeiterInnen Eine Geschichte ohne Happy End - bisher...

### Wir erinnern uns:

- Vor dem Hintergrund, dass Arbeitgeber immer wieder auf die Idee kommen, Mitarbeitergruppen aus wirtschaftlichen Gründen auszugliedern, hatten sich die MAVen auf der Mitgliederversammlung im September 2016 mit diesem Problem auseinandergesetzt. Ergebnis der Auseinandersetzung war die „Plöner Erklärung“, in der die Mitarbeitervertretungen die Arbeitgeber in den Einrichtungen im Erzbistum aufgefordert haben, zukünftig keine MitarbeiterInnen mehr auszugliedern und bereits ausgegliederten MitarbeiterInnen eine Rückkehr anzubieten. (Die „Plöner Erklärung“ findet man auf der Homepage der DiAG-MAV hinter dem Button „Resolutionen“).

### „Alle machen es so“

„Jeder sagt das“.

„Keiner tut das“.

„Mich geht das nichts an.“

„Da kann man sowieso nichts machen.“

Hinter solchen Worten kann ich mich gut verstecken. Was alle tun, fällt nicht auf, auch wenn's falsch ist.

Wenn keiner etwas tut, wird keiner fragen, warum ich's nicht getan habe.

Wenn's mich nicht's angeht, kann keiner mich zur Rechenschaft ziehen.

Und wenn wir anfangen zu glauben, dass man sowieso nichts ändern kann, dann wird sich auch nichts ändern.

Was wäre aus den Großen der Geschichte geworden, wenn sie nur getan hätten, was die Nachbarn tun?

- Eine Reaktion des Erzbistums auf diese Erklärung war mehrfach zugesagt worden. Im Juni 2017 teilte Generalvikar Thim jedoch dem DiAG-MAV Vorstand mündlich mit, dass es keine schriftliche Reaktion seitens des Erzbistums geben werde.
- Daraufhin wurde auf der Mitgliederversammlung im September 2017 ein Brief an den Erzbischof verfasst und von 77 Mitarbeitervertretern unterschrieben. In dem Brief wird Erzbischof Heße aufgefordert, zu dem Missstand des Ausgliederns Stellung zu nehmen.
- Am 9.11.2017 erhielt daraufhin der DiAG-MAV Vorstand einen Brief vom stellvertretenden Generalvikar Bonekamp, der Im Auftrag des Erzbischofs auf das Schreiben der Mitarbeitervertretungen antwortet. Diesen Brief stellen wir weiter unten zur Verfügung.

*Wer spräche noch von den Heiligen, hätten sie sich nach mir gerichtet? Welcher Erfinder hat sich nur um das gekümmert, was ihn etwas angeht? Herr, du hast mir ein Gewissen gegeben, als letzte Instanz. Erinnere mich daran, dass ich schuldig werde an der Welt, dass die Welt ärmer ist, wenn ich sie um meine persönliche Gewissensentscheidung betrüge.*

(Nach „Jugend mit Gott“ Verlag)

#### Wie geht es weiter:

- Auf das Antwortschreiben von Domkapitular Bonekamp reagiert der DiAG-MAV-Vorstand mit dem Schreiben, dass wir weiter unten ebenfalls zur Verfügung stellen.
- Der Vorstand der DiAG-MAV reagiert auf das Antwortschreiben von Domkapitular Bonekamp:
  - Mit einem Schreiben an Erzbischof Stefan Heße (siehe Seite 5)
  - Mit einem Schreiben an den Verband der Diözesen Deutschlands (Deutsche Bischofskonferenz) (siehe Seite 7)



Antwortschreiben von Domkapitular Bonekamp vom 9.11.2017

EINGEGANGEN

13. Nov. 2017

ERZBISTUM  
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

PERSONAL

**Domkapitular  
Berthold Bonekamp**  
Leiter Personalabteilung  
Stellv. Generalvikar

Am Mariendom 4  
20099 Hamburg  
Tel.: (040) 248 77 - 341  
Fax: (040) 248 77 - 344  
bonekamp@erzbistum-  
hamburg.de  
www.erzbistum-hamburg.de  
9. November 2017

Erzbistum Hamburg • Postfach 101925 • 20013 Hamburg

DiAG MAV Erzbistum Hamburg  
- Herr Vors. Norbert Klix -  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg

**Ihr Schreiben vom 26. September 2017 an Herrn Erzbischof Dr. Heße**

Sehr geehrter Herr Klix,  
sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes der DiAG MAV im Erzbistum Hamburg,

gern bestätige ich den Zugang des oben genannten Schreibens, das Herr Erzbischof Dr. Heße zur Beantwortung an mich weitergeleitet hat.


In Ihrem Schreiben weisen Sie – wenig konkretisiert – auf einen Vorgang hin, der durch den „Dienstgeber des Malteserkrankenhauses St. Franziskus-Hospital in Flensburg“ angekündigt sein soll und der – aus Ihrer Sicht – der „Katholischen Soziallehre“ widerspricht, weshalb er entsprechend der sogen. „Plöner Erklärung“ der DiAG MAV durch das Erzbistum Hamburg zu verhindern wäre.

Losgelöst von der aus hiesiger Sicht notwendig differenzierteren Betrachtung des fraglichen Sachverhaltes - wenn jener denn so wie von Ihnen beschrieben gegeben sein sollte - weise ich Sie darauf hin, dass angesichts der möglichen weitreichenden Auswirkungen die grundsätzliche Beurteilung derartiger Sachverhalte nicht allein durch das Erzbistum Hamburg vorzunehmen ist.

Derartige Vorgänge, die Sie als unvereinbar mit der „Katholischen Soziallehre“ darstellen, sind nicht allein im Erzbistum Hamburg zu registrieren. Jene sind vielmehr aufgrund der (bundes-politischen) Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitswesen in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland festzustellen; die von Ihnen in der sogen. „Plöner Erklärung“ vollzogene Bewertung ist dabei kaum als „common sense“ zu betrachten.

Wir nehmen daher Ihre Einlassung vom 26. September 2017 zur Kenntnis, sehen uns aber nicht veranlasst, einer etwaigen Entscheidung auf Ebene des VDD vorzugreifen.

Mit freundlichem Gruß

  
Domkapitular Berthold Bonekamp  
Stellvertretender Generalvikar  
Leiter der Abteilung Personal

Bankverbindung: Darlehnskasse Münster · BIC: GENODEM1DKM · IBAN: DE56 4006 0265 0000 0051 00



Anschreiben des DiAG-MAV Vorstandes an Erzbischof Heße

Erzbischof Dr. Stefan Heße  
Am Mariendom 2

20099 Hamburg



ERZBISTUM  
HAMBURG

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER  
MITARBEITERVERTRETUNGEN

**Norbert Klix**  
DiAG-MAV  
Vorsitzender

Lange Reihe 2  
20099 Hamburg  
Tel 040 / 18 01 19 71  
Fax 040 / 18 07 38 29  
[geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de](mailto:geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de)  
<http://www.diag-mav-hamburg.de>

30.11.2017

- Zur Kenntnis: Domkapitular Bonekamp

#### Schreiben von Domkapitular Bonekamp vom 9.11.2017

Sehr geehrter Herr Erzbischof,

der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der MAVen bedankt sich für die Beantwortung des Schreibens der Mitgliederversammlung der MAVen im Erzbistum Hamburg zur Problematik des Ausgliederens von MitarbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen.

Der Vorstand der DiAG – MAV bedauert,

- dass in dem Antwortschreiben von Domkapitular Bonekamp kein ernsthafter Versuch zu erkennen ist, sich mit dem Problem des Ausgliederens auseinanderzusetzen.
- dass trotz der offenkundigen Diskrepanz zwischen der Ausgliederungspraxis von Dienstgebern und der Grundordnung Artikel 1, nach der Dienstgeber ihr Handeln an der Glaubens- und Sittenlehre und an der Rechtsordnung der Katholischen Kirche auszurichten haben, Sie sich als Erzbischof nicht verpflichtet fühlen, hier klärend und regulierend einzugreifen.
- dies besonders vor dem Hintergrund, dass Mitarbeiter nach Artikel 5 der Grundordnung bei Verstößen gegen die Loyalitätsobliegenheiten der Grundordnung durchaus gemäßregelt werden können, gleichzeitig jedoch Dienstgeber mit keinen Konsequenzen rechnen müssen und MitarbeiterInnen auch nicht dagegen vorgehen können, wenn Entscheidungen bzw. Handlungen von Dienstgebern gegen geltende Normen verstoßen.

Ein Arbeitsrecht, in dem der Dienstgeber sich nach Gutdünken mal auf das deutsche Arbeitsrecht mal auf die Spezialregeln des katholischen Arbeitsrechtes beruft, lehnen wir als Sprecher der Mitarbeitervertretungen und der MitarbeiterInnen ab.

Wenn Domkapitular Bonekamp - zu Recht - darauf verweist, dass die Ausgliederung von MitarbeiterInnen ein bundesweites Problem darstellt, wird aus unserer Sicht die Pflicht des Erzbischofs verkannt, auf Regelverstöße in seinem Erzbistum zu reagieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Erzbischof Dr. Zollitsch als Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz am 28.2.2012 in seinem Pressegespräch Ausgründungen als regelwidrige Abweichungen dargestellt hat. (Vgl. Statement des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch beim Pressegespräch zum kirchlichen Arbeitsrecht am 28.2.2012 in Regensburg anlässlich der Frühjahresversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, Abschnitt 7 – in der Anlage).

Damit dürfte der Standpunkt der deutschen Bischöfe – auch wenn dieses Gespräch im Zusammenhang mit der neuen Grundordnung stand – zur Problematik der Ausgliederung klar sein.

Der DiAG-Vorstand teilt die Ansicht von Domkapitular Bonekamp, dass das Überleben von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen den katholischen Arbeitgebern nicht leicht gemacht wird. Trotzdem müssen Regeln der Katholischen Soziallehre auch in wirtschaftlich schweren Zeiten Gültigkeit behalten. Dies gilt besonders, wenn sozial schwache Mitarbeitergruppen betroffen sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der deutsche Caritasverband als größter Träger sozialer Einrichtungen im Bereich der Katholischen Kirche in seinen tarifpolitischen Leitlinien bereits erkannt hat, dass „tarifpolitisch begründete Ausgliederungen den Dritten Weg aushöhlen“. Nicht ohne Grund wurden ausgegliederte MitarbeiterInnen im Bereich des Caritasverbandes Berlin wieder in den Caritasverband zurückgeholt.

Dies ist auch die Sicht des DiAG-Vorstandes. Ein Dienstgeber, der seinen MitarbeiterInnen aus wirtschaftlichen Gründen kündigt, befindet sich nicht auf dem „Dritten Weg“. Von einer gelebten Dienstgemeinschaft kann hier nicht die Rede sein.

Abschließend weisen wir noch einmal auf die aktuelle Situation hin: Bei der Ausgliederung der ca. 30 Stationshilfen im St. Franziskus-Hospital in Flensburg geht es um die Schicksale einzelner Menschen.

Den Hinweis von Domkapitular Bonekamp, dass diese Problematik auf der Ebene des VDD zu klären sei, haben wir aufgegriffen. Das entsprechende Anschreiben an Pater Langendörfer legen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Klix

Anschreiben des DiAG-MAV Vorstandes an den VDD (Verband der Diözesen Deutschlands)

DIAG MAV ERZBISTUM HAMBURG, LANGE REIHE 2, 20099 HAMBURG

Verband der Diözesen Deutschlands  
Pater Dr. Langendörfer  
Kaiserstraße 161

53113 Bonn



ERZBISTUM  
HAMBURG

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER  
MITARBEITERVERTRETUNGEN

**Norbert Klix**

DiAG-MAV  
Vorsitzender

Lange Reihe 2  
20099 Hamburg  
Tel 040 / 18 01 19 71  
Fax 040 / 18 07 38 29  
[geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de](mailto:geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de)  
<http://www.diag-mav-hamburg.de>

30.11.2017

### **Ausgliederung (Outsourcing) von MitarbeiterInnen oder Mitarbeitergruppen aus kirchlichen Einrichtungen**

Sehr geehrter Pater Langendörfer,

hiermit bittet der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg die Deutsche Bischofskonferenz sich mit der Problematik des Outsourcings auseinanderzusetzen.

Konkret geht es um folgende Fragestellung: Verstößt der Dienstgeber einer katholischen Einrichtung gegen die katholische Soziallehre und damit gegen den Artikel 1 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, wenn er MitarbeiterInnen oder Mitarbeitergruppen aus seiner Einrichtung ausgliedert?

#### Problembeschreibung und Hintergrund:

Als Diözesane Arbeitsgemeinschaft erleben wir immer wieder, dass katholische Einrichtungen (z.B. Altenheime oder Krankenhäuser) MitarbeiterInnen oder Mitarbeitergruppen, die fast immer den unteren Lohngruppen angehören, ausgliedern:

- Einer Mitarbeitergruppe wird gekündigt. Die bisherige Arbeit wird an eine Fremdfirma vergeben.
- Einer Mitarbeitergruppe wird gekündigt. Die Arbeit wird an ein (nicht kirchliches) Tochterunternehmen vergeben.

Sollten die gekündigten MitarbeiterInnen bei der Fremdfirma oder der Tochtergesellschaft weiterbeschäftigt werden, geschieht dieses unter verschlechterten arbeitsvertraglichen Bedingungen.

Aus Sicht der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg ist ein solches Vorgehen mit der katholischen Soziallehre und dem Geist der Dienstgemeinschaft nicht zu vereinbaren und

verstößt damit gegen den Artikel 1 der Grundordnung, wonach Dienstgeber ihr Handeln an der Glaubens- und Sittenlehre und der Rechtsordnung der Katholischen Kirche auszurichten haben.

Auf ihrer Mitgliederversammlung im September 2016 hatte die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der MAVen mit ihrer „Plöner Erklärung zur Ausgliederung von MitarbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen“ die Dienstgeber im Erzbistum Hamburg (erfolglos) aufgefordert, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass keine Ausgliederungen mehr stattfinden und bereits ausgegliederten MitarbeiterInnen die Rückkehr in die Einrichtung ermöglicht wird.

Gleichzeitig hatte der Vorstand der DiAG-MAV Erzbischof Stefan Heße mehrfach um eine Stellungnahme zu dieser Fragestellung gebeten. Eine (für uns inhaltlich unzureichende) Antwort des Erzbistums erhielt der DiAG-MAV-Vorstand am 9.11.2017 durch den stellvertretenden Generalvikar Domkapitular Bonekamp (siehe Anlage).

In diesem Schreiben wird zur Klärung des Anliegens an den Verband der Diözesen Deutschland verwiesen. Diesen Hinweis nehmen wir auf und bitten nun die deutschen Bischöfe, sich dieser Fragestellung anzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass im Erzbistum Hamburg weiterhin Ausgliederungen stattfinden, erscheint es uns dringend erforderlich, dass die Katholische Kirche Deutschlands sich mit dem Problem des Ausgliederns auseinandersetzt. Schließlich geht es um die Schicksale von betroffenen Beschäftigten und um die Glaubwürdigkeit der Dienstgemeinschaft im Dritten Weg der Katholischen Kirche.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Klix,  
Vorsitzender der DiAG-MAV

Anlagen:

- Plöner Erklärung 2016 - Erklärung der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg zur Ausgliederung (Outsourcing) von MitarbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen.
- Schreiben des DiAG-MAV Vorstandes an Erzbischof Stefan Heße vom 26.9.2017
- Schreiben des stellvertretenden Generalvikars Domkapitular Bonekamp an den Vorstand der DiAG-MAV vom 9.11.2017
- Schreiben des DiAG-MAV Vorstandes an Erzbischof Stefan Heße vom 30.11.2017



DIE INTERESSENGEMEINSCHAFT DER MITARBEITENDEN IN CARITAS UND KIRCHE



## Gemeinsame Erklärung der IG-MiCK

14.11.2017

### Den Pfl egenotstand beenden!

### **Katholische Arbeitnehmervertreter fordern gesetzliche Regelungen**

Die Beschäftigten in der Alten- und Krankenpflege arbeiten am Limit. Der Personalmangel hat sich mittlerweile zu einer ersten Krise im Sozial- und Gesundheitsbereich entwickelt. Eine am Patientenwohl orientierte, qualifizierte Versorgung ist kaum noch zu gewährleisten. Eine Trendwende ohne Eingriff der Politik ist nicht vorstellbar. Die künftige Bundesregierung muss sich dieser Herausforderung stellen.

**Die Sprecher der Interessengemeinschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Caritas und Kirche (IG-MiCK) fordern deshalb als ersten Schritt gesetzliche Vorgaben zur Mindestpersonalbemessung sowohl in der Kranken- als auch in der Altenpflege.**

Die katholische Arbeitnehmerschaft steht mit ihrer Forderung Seite an Seite mit den Gruppierungen, die sich derzeit engagiert für dieses Ziel einsetzen und für sofortige Verbesserungen des derzeitigen Zustands eintreten.

### Hintergrund IG-MiCK

**Die Interessengemeinschaft der Mitarbeitenden in Caritas und Kirche (IG-MiCK)** ist ein Bündnis der Sprecher der Tarifkommissionen der Mitarbeiterseiten und der Mitbestimmungsorgane auf Bundesebene der über 700.000 Beschäftigten in der katholischen Kirche und ihrer Caritas.

(weiter auf Seite 2)

## Hintergrund IG-MICK (2)

**Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas)** des Deutschen Caritasverbandes gestaltet als Interessenvertretung der Mitarbeitenden gemeinsam mit den Dienstgebern auf dem "Dritten Weg" der katholischen Kirche die Tarifentwicklung und das Arbeitsrecht für die rund 600.000 Beschäftigten in mehr als 25.000 Einrichtungen und Diensten der Caritas in Deutschland.  
[www.akmas.de](http://www.akmas.de)

**Die BAG-MAV** ist das Bundesgremium im Rahmen der kirchlichen kollektiven Mitbestimmung. Die BAG-MAV nimmt die politische Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den katholischen Einrichtungen wahr; sie übernimmt Verantwortung und gestaltet mit.  
[www.bag-mav.de](http://www.bag-mav.de)

**Die Mitarbeiterseite der Zentral-KODA** ist im System des Dritten Weges für die Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zuständig.  
[www.zentralkoda.de](http://www.zentralkoda.de)

### Pressekontakt

Rolf Cleophas  
Pressesprecher ak.mas

Torsten Böhmer  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
[presse.akmas@caritas.de](mailto:presse.akmas@caritas.de)  
Tel. (030) 67 96 936 – 32  
Twitter @akmas\_caritas

Bilder: pixabay

### DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2  
20099 Hamburg  
Tel. 040/18011971  
Fax 040/18073829

E-Mail: [geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de](mailto:geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de)